



Folgen des Grundsaterlasses Hauptschule Hasso Rosenthal

Mit dem Grundsaterlass zur Hauptschule greift die nds. Landesregierung massiv in Aufbau, Zielsetzung und Bestand dieser Schulform ein. Sie nimmt ihr wichtige Aufgaben und Ziele, verschlechtert ohne Not eine bewährte Stundentafel, behindert die Organisation von Lernprozessen, verringert das bisher umfassendere Angebot der Maßnahmen der Berufsorientierung, erschwert individuelle Förderung und Binnendifferenzierung und reduziert das Lernangebot gemessen an den Ansprüchen der Allgemeinbildung auf ein unerträglich geringes Maß. Das MK verhindert eine nationale Vergleichbarkeit der Haupt- und Realschulabschlüsse dieser Schulform und wendet sich gegen zentrale Aussagen des Berufsbildungsgesetzes.

Bildung light

Im Gegensatz zur geforderten Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung soll schon in der Hauptschule das BGJ vorgezogen werden „bis hin zur Vermittlung der Anforderungen des 1. Ausbildungsjahres einer Berufsausbildung. Nach Maßgabe der Abschlüsse können die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg berufsbezogen fortsetzen.“ (2.2.) Diese Reduktion des Bildungsauftrags auf die alleinigen Anforderungen der Berufsausbildung (bei mehr als 400

Ausbildungsberufen) würde eine Berufswahlentscheidung der Kinder schon auf das 8. Schuljahr vorverlegt werden. Zu dieser damit verbundenen Verringerung des schulischen Angebots passt, dass fachbezogene Curricula diese Bildung „light“ fortsetzen. So gibt es im Fach Politik keine Institutionenkunde des demokratischen Staates mehr, fehlt im Fach Geographie die Weltkunde (Kontinente und ihre Länder tauchen sicherheitshalber nicht auf), werden im Fach Geschichte entscheidende Schnittstellen der Weltgeschichte ausgeblendet. Dem Fach Wirtschaft hat man den Pflichtbereich Berufswahl weggenommen, so dass, würde irgendjemand in Niedersachsen das Ernst nehmen, jahrzehntelange Erfahrungen, Netzwerke und Kooperationen mit Berufsschulen, Firmen und der Agentur für Arbeit in die Tonne gekloppt werden. Dazu kommt, dass eine zu frühe Berufswahlentscheidung jedes existierende Berufsorientierungscurriculum konterkarieren würde. Der Anspruch, Berufsausbildung in die Hauptschule hineinzuziehen vernachlässigt, dass eine verfrühte Festlegung die Vorbereitung auf den Ausbildungsberuf NACH der Hauptschulzeit einen altersgerechten Berufswahlprozess erschwert. (Abschnitt 2.3.)

Die vorberufliche Qualifikation wird gering geschätzt

Im niedersächsischen Schulgesetz steht: „Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet.“ (§9) Eine Vorverlegung beruflicher Bildung würde die Hauptschule zwingen, eine Fülle von vorberuflichen Qualifikationen aufzugeben und die Angebotspalette entscheidend zu reduzieren. So gibt es zum

Beispiel für den Werkunterricht für die Klassen 5 – 10 in den (alten) Richtlinien eine ausführliche Liste der zu erreichenden Fertigkeiten und Fähigkeiten (Kanon der einzusetzenden Werkstoffe, Werkverfahren und Werkzeuge), die unschlagbar gut von Praktikern entwickelt wurde, welche Entwicklung Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich machen sollen. In einer Zeit, in der durch die Verführungskraft virtueller Medien viele Jugendliche immer weniger praktische Erfahrungen „von Haus aus“ mitbringen, wird eine solche berufsübergreifende Grundbildung immer wichtiger. Gerade jetzt solche besonders in den Klassen 8 – 10 besonders wichtigen Lernräume für ein sehr eingeschränktes Berufsprofil aufzugeben, ist eine bildungspolitische Katastrophe.

Rücksichtslose Umsetzung des Erlasses

Die übereilte Einführung des Grundsaterlasses atmet den Hauch perspektivloser, irrender, hyperaktiver Bürokratie, denn:

- Die gerade vollzogenen Anpassungen in Fachbereichen Wirtschaft, Hauswirtschaft, Technik werden überflüssig. Die im vergangenen Schuljahr geleistete Arbeit der Kollegien landesweit wird wieder einmal ad absurdum geführt. „Warum mache ich das alles, wenn Monate Mehrarbeit mit einem Federstrich überflüssig wird?“ (Ein Schulleiter auf einer Bezirkstagung.)
- Im Regelfall werden grundlegende Änderungen ein Jahr vorab angekündigt, damit Kollegien sich zeitgerecht

Hasso Rosenthal ist Vorsitzender des OV-Rheiderland der GEW

Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise befinden sich auf unserer Website: www.gew-osnabrueck.de

anpassen können – und vernünftige Änderungsvorschläge eingereicht werden können.

- Hier hatten die Kollegien nach dem Verkünden des Inkrafttretens im Juni real einen Monat Zeit, um die Vorgaben des Grundsatzlasses umzusetzen. Und das in einer Phase, in der Schulen mit Hochdruck am Jahresabschluss arbeiten.
- Offenkundig gibt es im MK niemand mehr, der die Flut der Änderungen auf Machbarkeit überprüft.
- Reformen, auch wenn sie ihren Namen nicht verdienen, können nur umgesetzt werden, wenn die Ausführenden von der Sinnhaftigkeit des verlangten Tuns überzeugt sind. Hier wird wieder einmal eine Änderung angezielt, bei der man noch nicht einmal versucht hat, Diskussionen landesweit vor Ort zu ermöglichen.

Die Praxisorientierung im neuen Erlass ist eine Luftnummer

Im Abschnitt 2.5. wird verlangt, dass praxisorientierte Lernphasen in den Fachunterricht einbezogen sowie Angebote der beruflichen Bildung () aufgenommen werden. Praxisorientierung war immer Kernaufgabe der Arbeit der Hauptschule. Auch hier muss deutlich gesagt werden, dass die Hereinnahme der Berufsschularbeit und der betrieblichen Arbeit Schülerinnen und Schüler viel zu früh festlegen würde. Die bisherigen Praktika, Erkundungen und die Arbeit in den praxisorientierten Fächern haben vollauf ausgereicht, die Aufgabe der Bildung der Berufswahlreife zu erfüllen. Eine Reduzierung dieses Angebots, wie es mit dem neuen Erlass angezielt wird, würde gerade diese Berufswahlreife gefährden.

Kürzung allgemeinbildender Teile

Im Erlass heißt es unter 3.11.: *Bei der Durchführung berufsorientierender und insbesondere berufsbildender Maßnahmen ist im erforderlichen Umfang in einzelnen Fächern und Fachbereichen zu kürzen. Die Fächer Deutsch und Mathematik können in den Schuljahrgängen 9 und 10 um jeweils eine Stunde gekürzt werden, wenn sich Fachinhalte dieser beiden Fächer in den jeweiligen berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen angemessen abbilden.“*

Hier wird die Katze aus dem Sack gelassen. Berufsbildende Elemente sollen einen Kanon der allgemeinbildenden Schule reduzieren, der nach Aussage vieler Experten bisher schon nicht genügt hat, um auf die Vielfalt des alltäglichen und beruflichen Lebens vorzubereiten.

Auch hier wird ausdrücklich für eine Vorverlegung berufsbildender Inhalte eine viel zu frühe Festlegung der Jugendlichen die Allgemeinbildung auf dem Altar eines fragwürdigen polytechnischen Konzepts (DDR-Grundsatz) geopfert.

Das Praxistagskonzept ist für eine allgemeinbildende Schule nicht geeignet.

Es hat Klagen über die angebliche Berufsunfähigkeit der Schulabgänger schon umfassend in den 50er und 60er Jahren von Seiten der Unternehmer gegeben. Das ist unter folgender URL nachzulesen:

<http://www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/azubis.htm>

Trotz dieser Klagen konnten die Entlassschüler dieser Jahre ihren Teil dazu beitragen, Deutschland zum Exportweltmeister werden zu lassen.

Fördern gibt es nur auf dem Papier

Im Erlass heißt es unter 4.9.: *„Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte darf sich nicht auf Absprachen*

über den Unterricht beschränken. Sie soll auch die Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer gezielten Förderplanung und die Gestaltung des Schullebens insgesamt einbeziehen.“

Förderplanung setzt eine umfassende Versorgung der Schulen mit kostenlosen diagnostischen Mitteln, systemischen Voraussetzungen, Fortbildung, kleinere Klassen, umfassend zusätzliche materielle und personelle Mittel usw. voraus. Die geforderte Förderplanung ist sinnlos, wenn die diagnostischen Mittel, Fördermaterialien und zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer nicht zur Verfügung gestellt werden.

Praxistage gefährden die Allgemeinbildung

Im Erlass heißt es unter 4.1.1.: *„Die Schwerpunktsetzung berufsorientierender und berufsbildender Inhalte erfolgt in den 9. und 10. Schuljahrgängen. Die Anzahl der Praxistage beträgt mindestens 60 Tage. Die Gesamtzahl der Praxistage gemäß Konzept liegt in der Entscheidung der Schule ()“*

Die Anhebung der Zahl der Praxistage widerspricht allen Erfahrungen mit dem alten Praxistagsmodell. Die wichtigen Praktika, die ganz andere, bessere Möglichkeiten beruflicher Vorerfahrungen bieten, geraten mit der Überlastung der Aufnahmekapazität der Betriebe in Gefahr. Kommentar zu den Praxistagen unter:

<http://www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/praxistag.html>

Eine Schwerpunktsetzung berufsorientierender Inhalte erfolgte bisher in der Hauptschule ab Klasse 7. (alte AWT-Richtlinien) Es gibt keinen Grund, das zu ändern. Wird im vorliegenden Erlassentwurf auch in widersprüchlicher Weise unter 4.11.2. so benannt.

Erlass gegen die Aussagen des Berufsbildungsgesetzes

Im Erlass heißt es unter 4.11.4: „() Dabei müssen die Anforderungen sowohl des jeweiligen Curriculums der Hauptschule als auch die Vorgaben des 1. Ausbildungsjahres einer Berufsausbildung erfüllt werden. () Die berufliche Qualifizierung in Kooperation mit der berufsbildenden Schule umfasst 14 Wochenstunden an zwei Schultagen in den Schuljahrgängen 9 und 10. Damit können die Hauptschülerinnen und -schüler eine berufliche Bildung erwerben, die den Inhalten des 1. Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht.“

Die Vorgaben der KMK (s. unter 3.11) für die Vergabe der Abschlüsse im Sekundarbereich I sowie die Vorgaben der Abschlussverordnung (s. Verordnung unter e) sind einzuhalten. In einem Zertifikat sind die Ausbildungsberufe zu benennen, für die berufsbezogene Kompetenzen vermittelt wurden. Unterricht in Kooperation mit der berufsbildenden Schule findet als Fachpraxisunterricht in der Regel in einer Gruppenstärke bis zur Hälfte der Schülerhöchstzahl, im Fachtheorieunterricht grundsätzlich jahrgangsbezogen in Klassenstärke statt. Die Wahl der Fachrichtung wird ab dem 7. Schuljahrgang vorbereitet und berücksichtigt die Kompetenzen, Neigungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die in der kooperierenden berufsbildenden Schule angebotenen Fachrichtungen. In Einzelfällen ist der Wechsel in eine andere Fachrichtung im Verlauf des ersten Schulhalbjahrs des 9. Schuljahrgangs möglich.

Was soll eine allgemeinbildende Schule eigentlich noch alles leisten? Vorgaben des ersten Ausbildungsjahres sollen erfüllt werden. In 14 Wochenstunden soll berufliche Qualifizierung stattfinden. Das erste Ausbildungsjahr soll in die Hauptschule geholt werden.

Das BGJ soll vorverlegt werden. Berufsschulen sind auf diese Aufgabe in keiner Form vorbereitet. Diese Vorverlegung ist nicht sinnvoll! Diese Vorverlegung beruflicher Bildung ist ein bildungspolitischer Skandal. Und sie ist gegen eine zentrale Aussage des Berufsbildungsgesetzes. Denn da werden diese Inhalte dem dualen System zugeschrieben. Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der aktuellen Fassung:

„§ 2 Lernorte der Berufsbildung
(1) Berufsbildung wird durchgeführt

1. in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten (betriebliche Berufsbildung),
2. in berufsbildenden Schulen (schulische Berufsbildung) und
3. in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung (außerbetriebliche Berufsbildung).

(2) Die Lernorte nach Absatz 1 wirken bei der Durchführung der Berufsbildung zusammen (Lernortkooperation).“

Der Hauptschule wird die Seele der praxisorientierten Curricula genommen

Mit der neuen Studententafel verliert die Hauptschule einen wichtigen praxisorientierten Teil, denn die Lehrgänge Technik und Hauswirtschaft werden zur Beliebigkeitsform des wahlfreien Angebots im Vergleich mit Werken, Musik, Textil und Kunst gesetzt, die damit mit verringerter Studententafel ebenfalls einen erheblichen Bedeutungsverlust erleiden. Wenn man bedenkt, dass es vor nicht allzu langer Zeit gut begründet ein Pflichtangebot für alle Schülerinnen und Schüler für alle Bereiche des Musischen und ebenfalls für Hauswirtschaft und Technik gab, dann macht

hier diese Reduzierung doch misstrauisch. Da auch mit den Praxistagen bei den Kernfächern, aber auch im Bereich Politik, Geographie und Geschichte gekürzt werden kann, erinnert dies sehr an die Schulpolitik Friedrich Wilhelms IV., der gute Bildung des „einfachen Volkes“ als Gefahr sah. Mit den Stiehl'schen Richtlinien wurde 1854 der Unterricht auf das „Notwendigste“ reduziert. Die schulische Ausbildung sollte auf das praktisch erforderliche Minimum beschränkt werden.

Die Aufgabe des Allgemeinbildungsanspruches geschieht in einer Zeit, in der sich die verringerte Alltagsfähigkeit von immer mehr Familien bemängelt wird, von den Betrieben die fördernden, qualifizierenden, praktischen Teile der Hauptschule angefragt werden. Und das wird aufgegeben für die Luftnummer der Praxistage, die ja viel weniger bieten als z.B. die vormaligen Standards des Werk- und Technikunterrichts.

Man könnte jetzt eine Bibliothek füllen mit den umfassenden Beschreibungen der Bedeutung der einzelnen Fächer für die Bildung der Schülerschaft, wie sie in den letzten 100 Jahren allein für die Einführung des Werkunterrichts angeführt wurden. All dies interessiert die Landesregierung nicht. Unhistorisch, bildungspolitisch rückwärts gewandt und beratungsresistent streicht sie wichtige Teile des Allgemeinbildungskonzepts.

Reformen müssen behutsam und sinnhaft eingeführt werden

Das Vorgehen der Landesregierung macht aber auch auf ein anderes gewichtiges Problem aufmerksam. Übereilt, verfrüht, oft widersprüchlich, nicht selten widersinnig werden die Schulen mit Erlassen überschüttet, so dass die unterrichtliche Arbeit durch ständige Anpassungsleistungen in den Hintergrund gerät. Eine grundlegende „Reform“

(s.o.) muss von den Betroffenen mitgetragen werden können. Das setzt voraus,

- dass sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden,
- dass es reale Einwirkungsmöglichkeiten bei nachweislich unsinnigen Erlassteilen gibt,
- dass für die Umsetzung genug Zeit ist,
- dass die Sinnhaftigkeit einer Änderung nachvollziehbar gemacht wird,
- dass sie sinnvoll ist.

Der gegenwärtige Umgang des MK mit seinen Kollegien ist weder geduldig, reflexiv, sinngebend noch sinnhaft. Und das MK ist beratungsresistent.

Schulpolitik wie im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert hatten die Betreiber der Postkutschenlinien versucht, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, indem sie

- die Pferde öfter wechseln ließen
- die Leistungsfähigkeit der Kutscher durch Prämien steigern wollten
- das Netz der Posthaltereien verdichteten.

Sie hatten keine Chance, gegen die aufkommende Eisenbahn anzukommen.

Das vorliegende Konzept erinnert sehr an diese „Reformen“. Kopf- und planlos werden die

Schulen ständig mit neuen Planungsvorgaben, Erlassen, Veröffentlichungen, Kontrollen, Aufgabenzuweisungen überschüttet. Man sieht wie mit den Scheuklappen der Pferde der reformierten Postkutschen nicht, dass das Schulsystem grundlegend verändert werden muss. Für den Preis einer fragwürdigen Klientelpolitik wird die Leistungsfähigkeit der bestehenden Schulen ohne Sinn und Verstand immer weiter geschmälert.

LEUCHTTURM Nr. 108 vom 5. November 2010